

3929/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Einrichtung einer "Bundesanstalt für ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Wald"

Laut Ankündigungen ist unter dem Titel "Bundesanstalt für ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Wald" die Zusammenlegung folgender fünf Bundesanstalten geplant:

- Forstliche Bundesversuchsanstalt
- Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landtechnik
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Unsere Nachfragen haben ergeben, dass die Mitarbeiterinnen ohne vorherige Information und Diskussion per Fax oder per e-mail vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Offensichtlich soll das o.a. Zusammenlegungsprojket ohne begleitende Informationspolitik, ohne Diskussion mit den Betroffenen, der Personalvertretung und ohne ernsthafte Begründung Ihrer Entscheidungen vonstatten gehen.

Da die Zusammenlegung dieser fünf völlig unterschiedlichen Bundesanstalten weder fachlich zweckmäßig noch ökonomisch sinnvoll erscheint, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wie begründen Sie die Zusammenlegung dieser äußerst heterogenen Dienststellen zur "Bundesanstalt für ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Wald" und welche Ziele sollen damit erreicht werden?
2. Inwiefern passen diese Bereiche thematisch zueinander und inwiefern können Interessenskonflikte zwischen diesen Bereichen hintangehalten werden?
3. Wie entkräften Sie die Kritik, dass dieses Konzept jeder nachvollziehbaren Logik entbehrt und wie ist zu rechtfertigen, dass völlig unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen unter ein Dach gezwungen werden?

4. Wenn es sich schon um eine Zusammenlegung unter dem klingenden Titel "ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit und Wald" handelt, inwiefern wurde der für die Nachhaltigkeit wichtige Themenkomplex "Wasser" mitberücksichtigt?

5. Wie entkräften Sie das Argument, dass sich große Verwaltungseinheiten, gerade dann, wenn sie sehr heterogene Bereiche umfassen, als wenig effizient erweisen?
6. Inwiefern und in welchem Bereich erwarten Sie sich Synergieeffekte und Kosteneinsparungen bzw. wie können Sie ausschließen, dass es nicht zu höheren Ausgaben (neue Direktion, Mieten, Standortverlegung etc.) kommt?
7. An welchem Standort soll die neue Bundesanstalt angesiedelt werden?
8. Welche organisatorische Gliederung soll die neue Bundesanstalt erhalten, was sollen ihre konkreten Aufgabenbereiche sein und welche Ziele sollen damit erreicht werden?
9. Stimmt es, dass die Mitarbeiterinnen ohne vorherige Information und Diskussion per Fax oder e-mail vor vollendete Tatsachen gestellt wurden? Wenn ja, wie begründen Sie das, wenn nein, in welcher Form wurden die Mitarbeiterinnen über das Zusammenlegungsprojekt informiert?
10. Inwie weit wurden die Leitungen der betroffenen Dienststellen rechtzeitig informiert bzw. finden Sie die Benachrichtigung von tiefgreifenden strukturellen Entscheidungen im Wege eines e-mails als ausreichend?
11. Wie entkräften Sie den Vorwurf, dass diese Vorgangsweise nicht einer modernen, verantwortlichen Ressortführung, sondern eher einem Rückfall in den obrigkeitstaatlichen Dirigismus entspricht?
12. Es ist bekannt, dass für den Erfolg von Veränderungsprozessen und die Motivation der betroffenen Mitarbeiterinnen eine frühzeitige und ausreichende Einbindung in die institutionellen Veränderungen erforderlich ist. In welcher Form wird das geplante Konzept der Reorganisation mit den betroffenen Mitarbeitern zumindest in nächster Zeit diskutiert werden? Werden alternative Vorschläge bzw. Varianten in die Überlegungen mit einbezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie begegnen Sie der Befürchtung, dass die Zusammenlegung der genannten Bundesanstalten eine Zerschlagung bewährter Strukturen und innovativer Forschungsansätze sowie die Demotivierung der Mitarbeiterinnen zu Folgen haben wird?
14. Im Dienstzettel Ihres Generalsekretärs steht, dass die neue Bundesanstalt "flankierend zur Ernährungsagentur und zur bestmöglichen Unterstützung der Politik" geschaffen werden soll. Wie begründen Sie das?
15. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF) hat sich in der Vergangenheit durch ihre unabhängige und kritische Forschungstätigkeit einen Namen gemacht, der weit über die Grenzen Österreichs hinausreicht. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass durch die erzwungene Zusammenlegung die Unabhängigkeit dieser Forschungseinrichtung und damit auch kritische

Analysen um eine ökosoziale, nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes verloren gehen?

16. Wie werden Sie verhindern, dass eine innovative Anstalt wie die Bundesanstalt für Bergbauernfragen, deren Expertise sogar im Europäischen Parlament nachgefragt wird, durch die plötzliche Neustrukturierung zerstört wird?
17. BA für Bergbauernfragen nimmt seit mehr als zwei Jahren am Verwaltungsinnovationsprojekt "Flexibilisierungsklausel" teil und hat leistungsmäßig und budgetär beachtliche Erfolge aufzuweisen. Bei Eingliederung der BA für Bergbauernfragen kann dieses zukunftsweisende Verwaltungsinnovationsprojekt nicht weiter geführt werden. Inwiefern wurde dies bei Ihren Reformüberlegungen berücksichtigt?
18. Das Jahr 2002 wurde von der UNO zum Internationalen Jahr der Berge erklärt, um auf die ökologischen und sozialen Probleme und Gefahren für die Berggebiete aufmerksam zu machen und Lösungen zu suchen. Sind Sie bereit, dies zum Anlaß zu nehmen, dem Wunsch der Bundesanstalt für Bergbauernfragen nach Eigenständigkeit nachzukommen und diese vom genannten Zusammenlegungsprojekt herauszunehmen?
19. Wird es bei der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zu einer Trennung der FBVA in einen hoheitlichen Bereich (ein aus Steuermitteln erhaltenes Bundesamt für Wald als Behörde mit pragmatisierten Beamten) und einen privatrechtlichen Bereich (gewinnorientierte Bundesanstalt mit Angestellten) kommen?
20. Wird die neue Bundesanstalt in Konkurrenz zu privaten Anbietern von Dienstleistungen auftreten?
21. Welche Institute bzw. Projekte der FBVA werden zum Bundesamt für Wald und welche zur neuen Bundesanstalt gehören?
22. Bedeutet diese Trennung das Ende für den Sitz der FBVA im Schlosspark Schönbrunn und wird es zu einer Verlegung ins BFL nach Hirschstetten kommen?
23. Die im § 130 Abs. 3 ForstG genannten-Aufgabenbereiche des Bundesamtes für Wald überschneiden sich voraussichtlich mit den Zielen der neuen Bundesanstalt. Ist daher mit einer neuerlichen Novelle des ForstG zu rechnen?